

**Stadtvertretung
der Landeshauptstadt
Schwerin**

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

Datum: 09.04.2018

**Antrag
Drucksache Nr.**

Antragsteller DIE LINKE

Bearbeiter:

Telefon: 0385/545 2957

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

- Finanzen und Rechnungsprüfung Hauptausschuss Stadtvertretung
- Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
- Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
- Soziales und Wohnen
- Kultur, Sport und Schule
- Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen
-

Beschluss am:

Betreff

Initiative „Verhältnisprävention“ der NVKH umsetzen - Schattengenerierung im öffentlichen Raum stärken

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Präventionsziele zur Verbesserung einer Krebsvermeidungsstrategie durch die Nationale Versorgungskonferenz Hautkrebs (kurz NVKH) für öffentliche Freiflächen in der Landeshauptstadt Schwerin zu berücksichtigen. Hierzu sind in erster Linie Schattenplätze insbesondere in Außenbereichen von Kitas, Schulen sowie auf den Sport- und Spielstätten sowie an den Badestellen gemäß dem *Grundsatzziel 1* der NVKH zu evaluieren.

In einem weiteren Schritt sind notwendige schattenspendende Maßnahmen zum Schutz vor hohen UV-Belastungen im Freien zu treffen.

Über die Bestandsanalyse sowie über die weitere Umsetzungsstrategie ist die Stadtvertretung noch vor der Sommerpause zu unterrichten.

Begründung

Hautkrebs ist neben den klassischen Volkskrankheiten eine ernstzunehmende Gefahr geworden. Betroffen sind alle Altersklassen. Lebensstil und zugleich klimatische Veränderungen sind oft Ursache für hohes Risikopotential einer Hautkrebserkrankung.

2008 wurde der Nationale Krebsplan (NKP) vom Bundesministerium für Gesundheit gemeinsam mit der Deutschen Krebsgesellschaft, der Deutschen Krebshilfe und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren initiiert. Übergeordnetes Ziel ist es, die Krebsbekämpfung zu verbessern, indem die Aktivitäten aller Beteiligten wirksam aufeinander abgestimmt werden und ein zielgerichtetes Vorgehen gefördert wird. Bei der Entwicklung gemeinsamer Handlungsfelder, Ziele und Umsetzungsempfehlungen wurde deutlich, dass die Orientierung und Partizipation von Krebspatienten und der Allgemeinbevölkerung an gesundheitsbezogenen Entscheidungsprozessen verbessert werden muss. So heißt es im Grundsatzziel 1 der NVKH:

„Für einen ganzheitlichen Ansatz zur Reduzierung UV-bedingter Erkrankungen, insbesondere des Hautkrebses, fehlt in Ergänzung verhaltenspräventiver Maßnahmen die dringend notwendige flächendeckende Etablierung verhältnispräventiver Maßnahmen. Vor allem leicht einzurichtende schattenspendende Vorrichtungen können in den Lebenswelten der Menschen hohe UV-Belastungen entscheidend reduzieren.“


Die Kommunen haben für die Bewirtschaftung der o.g. Stätten Sorge zu tragen. Für eine mögliche Umsetzungsstrategie der Präventionsziele des NVKH in der Landeshauptstadt sind hierzu im Wesentlichen die Eigenbetriebe SDS und ZGM hinzuzuziehen. Im Interesse der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger sowie zum Schutze insbesondere unserer Kinder, Jugendlichen und Seniorinnen und Senioren ist die Verwaltung angehalten, eine Präventionsstrategie zur Vermeidung von Hautkrebsrisiken umzusetzen. Hierzu ergeben sich bei kreativer Erarbeitung von Umsetzungsmaßnahmen kostengünstige Optionen. Die NVKH bietet hierbei unkompliziert Beratungshilfe an.

Nähere Informationen sind unter <https://nvkh.de/versorgungsziele/ziel-1/> abrufbar.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:



Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE